

Benutzerordnung:



Der/die Benutzer(in) bestätigt beim Betreten der Halle, dass er/sie die Anlagen der KletterBar Münster GmbH eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko und Gefahr nutzt. Für Personen- und Sachschäden haftet er/sie persönlich, nicht die KletterBar Münster GmbH.

Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der KletterBar Münster GmbH, ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Kletterhalle werden Bilder von Aktionen und Veranstaltungen verwendet. Auf diesen Bildern kann jeder Anwesende zu sehen sein. Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um die KletterBar mit ihren Aktivitäten darzustellen. Bei Betreten der Kletterhalle bestätigt jede Person, dass die Fotos, auf denen er/sie zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwendet werden dürfen.

Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Kletterhalle besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Kletterbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden. Pro Erwachsener dürfen maximal zwei Kinder bis 13 Jahre betreut werden. Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung einer volljährigen Person nutzen, sofern die Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus den veröffentlichten gültigen Preislisten. Die Kletteranlagen dürfen nur zu den festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Bei Gewitter- oder Blitzgefahr dürfen die Outdoor-Anlagen nicht benutzt werden. Hierfür hat jeder Nutzer eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen.

Der/die Benutzer(in) darf nur die Kletterrouten nur seinem/ihrem Ausbildungsstandentsprechend nutzen (Toprope oder Vorstieg). Das Klettern im Vorstieg ist mit erheblichen Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden und ist nur erfahrenen Sportkletterern mit entsprechender Ausbildung erlaubt.

Aus Sicherheitsgründen ist es nur denjenigen gestattet, andere in die Sicherungstechnik einzuweisen, die entsprechend ausgebildet sind. Schulungsmaßnahmen sind vorher an der Theke anzumelden und die entsprechende Qualifikation nachzuweisen. Wir bitten um Verständnis, dass selbstangeleitete Einweisungen nur nach vorheriger Vereinbarung durchgeführt werden können.

Zum Klettern darf nur Material, beziehungsweise Kletterausrüstung verwendet werden, welches der gültigen CE und EN-Norm entspricht und in einem den Herstellerangaben entsprechenden und tadellosem Zustand ist.



Zum Vorstieg dürfen nur Seile mit einer Länge von mindestens 40 Metern verwendet werden. Beim Toprope- und beim Vorstieg-Klettern muss immer ein Seilendknoten ins Sicherungsseil gemacht werden. Vor jeder Routenbegehung ist ein Partner- und Selbstcheck durchzuführen.

Im Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden. Sollte eine Route im Vorstieg geklettert werden, in der bereits ein Toprope-Seil eingehängt ist, so ist dieses abzuziehen und damit die Route zu klettern. Das Seil muss unbedingt in beide Umlenker wieder eingehängt werden. Beim Ablassen ist das Seil aus den Zwischensicherungen wieder herauszunehmen. Zum Sichern ist geschlossenes Schuhwerk zu tragen.

Vor dem Toprope-Klettern haben sich der Kletternde und der Sichernde durch Blickkontrolle davon zu überzeugen, dass das Toprope-Seil in beiden Umlenker eingehängt ist.

Der Kletternde sichert sich mit einem, in das Gurtzeug eingebundenen und anerkannten Anseilknoten (doppelter Achterknoten, doppelter Bulin).

Der Seilpartner der sichert, muss wandnah stehen und mit gängigen Sicherungsmethoden wie z.B. ATC, HMS, GriGri, Eddy, Smart, Mega-Jul, etc. sichern. Das sichern mit Abseilachter ist nicht gestattet. Er/sie muss das Sicherungsgerät und die Sicherungstechniken nach Herstellerangaben beherrschen.

In einer Sicherungslinie darf immer nur eine Person klettern, das heißt es darf nicht übereinander geklettert werden.

Die Klettergriffe können sich jederzeit unvorhergesehen lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Betreiber, die KletterBar Münster GmbH, übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Klettergriffe.

Klettern ist ausschließlich mit Partnersicherung möglich oder an den Autobelay-Stationen. Solo klettern mit Selbstsicherung ist nicht gestattet.

Seilfreies Klettern ist nur im Boulder Bereich gestattet. Das Spielen im Boulder Bereich und im Sturzraum des Kletterbereichs ist nicht gestattet. Kleinkinder dürfen sich dort nicht unbeaufsichtigt aufhalten und dort auch nicht abgelegt werden.

Zum Klettern sind Kletterschuhe oder saubere Hallenturnschuhe zu nutzen. Barfuß oder mit Strümpfen klettern ist an allen Kletterwänden untersagt.

Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf andere Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen was zur Gefährdung anderer führen könnte. Besonders das Spielen und Ablegen von Taschen, Rucksäcken, Flaschen und anderen Gegenständen am Wandfuß ist untersagt.

Neben den Kletterwänden stellt die KletterBar Münster GmbH weitere Trainingselemente zur Verfügung. Diese sind allen Nutzern zugänglich und von ihnen nutzbar. Wir empfehlen eine Nutzung der Trainingselemente erst ab einem Alter von 14 Jahren. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko.

Anweisungen des Personals sind Folge zu leisten (Hausrecht).

Münster, September 2023
KletterBar Münster GmbH
Sprendlinger Landstraße 177 b
63069 Offenbach